



Stand: 21. September 2013

Änderung der Richtlinie zur Trageweise von Feuerwehr Auszeichnungen im Freistaat Sachsen

1. Grundsätze

Zur einheitlichen Trageweise von Auszeichnungen auf den Dienstuniformen der Angehörigen von Freiwilligen, Berufs- und Werkfeuerwehren im Freistaat Sachsen gibt der Landesfeuerwehrverband Sachsen nachfolgende Richtlinie heraus.

Staatliche Auszeichnungen oder Ehrenzeichen der Feuerwehrverbände sind ein besonderer Teil des Feuerwehrwesens. Sie sind für den Inhaber eine sichtbare Anerkennung von Staat und Gesellschaft bzw. eine besondere Würdigung herausragender Verdienste auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens oder ein Zeichen besonderer Qualifikation.

Das Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 844) gilt teilweise auch für Feuerwehrauszeichnungen. So wurden die Stiftungsbedingungen für das Deutsche Feuerwehr – Ehrenkreuz vom Bundespräsidenten genehmigt.

Die Überreichung von Auszeichnungen verlangt einen würdigen Rahmen. Dieser ist z. B. eine Jahreshauptversammlung der Feuerwehr, der Festakt eines Feuerwehrjubiläums bzw. eines Kreisfeuerwehrtages.

Bei der Verleihung von Orden und Ehrenzeichen innerhalb einer geselligen Veranstaltung (z.B. Weihnachtsfeier, Tanzveranstaltung) sollte Zurückhaltung geboten werden.

Der Verleihende sollte Gelegenheit haben, die Verdienste des zu ehrenden Angehörigen der Feuerwehr, kurz darzustellen.

Es wird empfohlen, sich bei der Übergabe von Ehrenzeichen von den Plätzen zu erheben. Dies bedeutet eine Ehrerbietung für den zu Ehrenden.

Staatliche Auszeichnungen werden von einem Vertreter des Landes, der Landesdirektion, des Landratsamtes oder auch vom Bürgermeister, im Auftrag des Landes, überreicht.

Verbandsauszeichnungen werden von Vertretern des Deutschen-, Landes- oder Stadt/Kreisfeuerwehrverbandes überreicht.

Auszeichnungen und Leistungsabzeichen werden nur auf der Uniformjacke getragen.

Es dürfen nur tatsächlich verliehene Auszeichnungen und persönlich erworbene Leistungsabzeichen getragen werden.

Festabzeichen werden nur während des Zeitraumes der Veranstaltung getragen.

Orden und Ehrenzeichen werden im Original oder in verkleinerter Form als Bandschnalle getragen.

Am Tag der Verleihung werden Orden und Ehrenzeichen im Original den ganzen Tag getragen.

Es wird empfohlen, die Steckkreuze und das Leistungsabzeichen im Original und die übrigen Auszeichnungen als Bandschnalle zu tragen.

Bei mehrstufigen Auszeichnungen ist immer nur die höchste Stufe zu tragen.

Ausnahmen ergeben sich bei der Trageweise des Deutschen Feuerwehr Ehrenzeichens als Steckkreuz und dem Sächsischen Feuerwehr Ehrenzeichen als Steckkreuz sowie weiterer als Steckkreuze verliehene Auszeichnungen. Das Höchste wird auf der Mitte der linken Brusttasche getragen und das zweithöchste darunter. Es werden maximal zwei Steckkreuze getragen.

Dies gilt auch für das Sächsische Leistungsabzeichen Löscheinsatz und darunter das Leistungsabzeichen Technische Hilfe, jedoch auf der rechten Brusttasche bzw. mittig der rechten Seite der Uniformjacke, entgegen der Vorschrift in der Richtlinie zum Leistungsabzeichen um die linke Brusthälfte nicht zu überfordern.

Verliehene Auszeichnungen der DDR können weitergeführt oder getragen werden, es sei denn, dass dadurch der ordre public der BRD verletzt wird. Das gleiche gilt für die von der DDR zur Annahme genehmigten ausländischen Auszeichnungen.

Die große Ordensspange wird auf Weisung des Veranstalters zu besonderen Anlässen getragen. Dabei sind die Bandschnallen abzulegen.

Auf den Reversen der Uniformjacke sind keine weiteren Abzeichen zu tragen.

2. Staatliche Auszeichnungen

- Auszeichnungen der Bundesrepublik Deutschland
- Auszeichnungen des Freistaates Sachsen, wie
- Feuerwehr Ehrenzeichen als Steckkreuz in Silber und Gold
- Feuerwehr Ehrenzeichen für 10, 25 und 40 Jahre

2.1. Weitere Auszeichnungen

- Lebensrettungsehrenzeichen
- Gedenkmedaille Waldbrandkatastrophe Weißwasser 1992
- Fluthelferorden 2002 und 2013

3. Auszeichnungen Deutscher Feuerwehrverband

- Deutsche Feuerwehr – Ehrenkreuz in Bronze, Silber und Gold
- Deutsche Feuerwehr - Ehrenmedaille
- Silberne und Goldene Ehrennadel des DFV
- Silberne und Goldene Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr

4. Ausländische Auszeichnungen

5. Staatlich genehmigte Auszeichnungen, (z. B. Feuerwehrauszeichnungen der DDR)

- Ehrenzeichen für hervorragende Leistungen im Brandschutz
- Medaille für Verdienste im Brandschutz
- Medaille für selbstlosen Einsatz bei der Bekämpfung von Katastrophen
- Medaille für die Bekämpfung der Hochwasserkatastrophe im Juli 1954
- Rettungsmedaille
- Medaille für Verdienste im Grubenrettungswesen
- Auszeichnungen weiterer Stifter und Organisationen

6. Nichtstaatliche Feuerwehr-Auszeichnungen

- Verdienstmedaille Landesfeuerwehrverband Sachsen
- Auszeichnungen 10, 25, 40, 50, 60 und 70 Jahre treue Dienste des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen
- Auszeichnungen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände

7. Trageweise als Originalauszeichnungen

Diese Auszeichnungen sind mittig auf der linken oberen Brustseite der Uniformjacke in gleicher Höhe nebeneinander zu tragen.

Beim Tragen als große Ordensschnalle sind nicht mehr als vier Original-Auszeichnungen nebeneinander und zwei Reihen untereinander zu tragen.

8. Feuerwehrleistungsabzeichen

- Bundesleistungsabzeichen
- Leistungsspange der deutschen Jugendfeuerwehr
- Leistungsabzeichen Löscheinsatz Bronze, Silber und Gold
- Leistungsabzeichen Technische Hilfe in Bronze
- Leistungsspange Feuerwehrkampfssport.

Das Feuerwehr-Leistungsabzeichen wird nur in der höchsten erworbenen Stufe auf der rechten Brusttasche bzw. auf deren Höhe der Uniformjacke getragen. Zum Feuerwehr-Leistungsabzeichen „Löscheinsatz“ kann das Feuerwehr-Leistungsabzeichen „Technische Hilfe“ zusätzlich getragen werden.

Beide Abzeichen werden untereinander getragen.

9. Bestenabzeichen und Qualifikationsspangen der DDR

Diese Abzeichen können weiter getragen werden. Sie werden auf der rechten Seite der Uniformjacke oberhalb der Brusttasche getragen. Es ist nur ein Qualifikationsabzeichen zu tragen.

10. Reihenfolge der Auszeichnungen auf den Bandschnallen (verkleinerte Form)

Die Reihenfolge der Auszeichnungen als Bandschnalle richtet sich nach § 12 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen.

Als Bandschnalle sind die Auszeichnungen auf dem Dienstanzug oberhalb der linken aufgesetzten Brusttasche mit Patte bzw. über der eingesetzten Brusttasche der Uniformjacke, jedoch nicht gemeinsam mit den Originalauszeichnungen, zu tragen.

Die Bandschnallen werden über der linken Brusttasche von innen nach außen in folgender Reihenfolge angebracht:

1. Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
2. Rettungsmedaille am Bande
3. weitere Deutsche Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung
4. staatlich genehmigte Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung
5. ausländische Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Klassenverhältnisse
6. Verbandsauszeichnungen in der Reihenfolge (Bund, Land, Kreis)

Mehrere Bandschnallen sind nebeneinander zu tragen. Bei Erreichen von max. vier Bandschnallen in einer Reihe ist in der zweiten Reihe unter der ersten Reihe, wieder von innen nach außen beginnend fort zu fahren.

Die höchsten staatlichen Auszeichnungen sind immer in der obersten Reihe zu tragen.

Zur Vermeidung von sichtbaren Durchlöcherungen ist das Tragen der Bandschnallen auf der Hemdbluse nicht zu empfehlen.

Anmerkung: Die Bandschnallen als Interimsspange können über das Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes bezogen werden.

11. Sonstige Abzeichen

Brusttaschenanhänger können auf der rechten Brusttasche, soweit vorhanden, der Uniformjacke bzw. der Uniformbluse oder des Uniformhemdes getragen werden.

Auszeichnungen in Form von Anstecknadeln können wie Originalauszeichnungen mittig auf der linken Brusttasche getragen werden.

Anstecknadeln als Abzeichen können wie Leistungsabzeichen u. ä. mittig auf der rechten Brusttasche getragen werden.

Im Interesse eines dem Charakter einer Uniform entsprechenden Gesamtbildes, sollte von einer Überladung mit Abzeichen abgesehen werden.

Auszeichnung ist vor Abzeichen der Vorrang zu geben.

Fantasieabzeichen und sonstige, dem als sichtbare Würdigung von Leistungen entgegenstehenden Kennzeichnungen, sind nicht zulässig.

12. Bei folgenden Auszeichnungen bestehen Verbote bzw. Bedenken hinsichtlich des ordre public der BRD:

- Auszeichnungen des Ministeriums für Staatssicherheit,
- Auszeichnungen der Grenztruppen der DDR,
- Auszeichnungen der Deutschen Volkspolizei,
- Auszeichnungen der Kampfgruppen,
- Auszeichnungen der Freien Deutschen Jugend (FDJ).

Alle anderen Auszeichnungen aus DDR Zeiten, auch mit dem Staatswappen, können getragen werden.

Diese Richtlinie wurde am 24.11.2007 zur Verbandsausschusssitzung in Chemnitz – Wittgensdorf beschlossen.

Die Änderungen in der Richtlinie wurde am 21. September 2013 zur Sitzung des Referates Historik genehmigt.

Fotoanlage:

Die bildliche Darstellung der „Feuerwehr Auszeichnungen im Freistaat Sachsen“ vom August 2013 sind Bestandteil der Richtlinie.



Beispiel Große Ordensspange



Beispiel Bandschnalle